Handwerkskammer
für Oberfranken

Merkblatt

zum Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7 b der Handwerksordnung (HwO)

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt vor dem Ausfüllen Ihrer Antragsformulare genau durch.
Die Behandlung des Antrages durch die Handwerkskammer für Oberfranken ist grundsätzlich kostenpflichtig.

Durch die Novellierung der Handwerksordnung zum 01.01.2004 wurde die Ausübungsberechtigung gemäß § 7 b HwO neu geschaffen.

Zur Erteilung einer solchen Ausübungsberechtigung müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Antragsteller muss in dem zu betreibenden oder einem mit diesem verwandten Handwerk die Gesellenprüfung oder eine Facharbeiterprüfung besitzen. Bei letztgenannter Alternative ist es notwendig, dass der Ausbildungsberuf dem beantragten Handwerk entspricht.

2. Im zu betreibenden Handwerk muss eine insgesamt sechsjährige Tätigkeit nachgewiesen werden, vier Jahre hiervon in leitender Stellung. Nach dem Gesetzeswortlaut ist eine leitende Stellung dann anzunehmen, wenn dem Gesellen eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnisse in einem Betrieb oder in wesentlichen Betriebsteilen übertragen worden sind. Der Nachweis hierüber kann durch Arbeitszeugnisse, Stellenbeschreibungen oder in anderer Weise erbracht werden.

3. Die ausgeübte Tätigkeit muss dabei zumindest eine wesentliche Tätigkeit des beantragten Handwerks umfasst haben.

Die zur Selbständigkeit erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse gelten in der Regel durch o.g. Berufserfahrung als nachgewiesen. Im Einzelfall kann ein Nachweis durch Teilnahme an Lehrgängen oder auf sonstige Weise gefordert werden.

Die Ausübungsberechtigung wird auf Antrag des Gewerbetreibenden von der Handwerkskammer für Oberfranken erteilt. Auf Wunsch des Antragstellers kann die zuständige Innung zum jeweiligen Antragsverfahren gehört werden.

Für folgende zulassungspflichtigen Handwerke kann ein Antrag nach § 7 b HwO **nicht** gestellt werden:

- Schornsteinfeger
- Augenoptiker
- Hörgeräteakustiker
- Orthopädietechniker
- Orthopädieschuhmacher
- Zahntechniker

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Handwerkskammer
für Oberfranken

Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung

zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 7 b des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung = HwO)

mit dem _____-Handwerk

1. Angaben zur Person und zum Gewerbebetrieb

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon-Nr. und Fax-Nr.* _____

E-Mail-Adresse* _____

Geburtstag/Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit* _____

Familienstand* _____

Anzahl und Alter der Kinder* _____

Anschrift der gewerblichen Niederlassung:

_____

Straße, Haus-Nr., PLZ und Ort

2. Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Kopie des Gesellen- oder Facharbeiterbriefes
- Nachweis einer mindestens 6-jährigen Tätigkeit im beantragten Handwerk, davon 4 Jahre in leitender Stellung (z. B. durch Arbeitszeugnisse, Stellenbeschreibungen oder in anderer geeigneter Weise)
- Weiterhin bitten wir Sie, dem Antrag einen tabellarischen Lebenslauf beizufügen.

Waren Sie schon einmal, oder sind Sie gegenwärtig in der Handwerksrolle eingetragen?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, von _____ bis _____

bei der HWK _____ mit dem _____-Handwerk

*freiwillige Angaben

Handwerkskammer für Oberfranken

Zu welchem Zweck beantragen Sie diese Ausübungsberechtigung? (z.B. Selbstständigkeit)

_____

_____

_____

3. Berufsvereinigung

Gehören Sie einer Berufsvereinigung an (z. B. Innung usw.)?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welcher?

_____

Sind Sie damit einverstanden, dass die zuständige Innung zu Ihrem Ausnahmeantrag gehört wird?

☐ Ja ☐ Nein

Ich wünsche ausdrücklich, dass die zuständige Innung / Berufsvereinigung zu meinem Ausnahmeantrag Stellung nimmt?

☐ Ja ☐ Nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Anzahl der Anlagen:_____

_____, _____ _____

(Ort) (Datum) (Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers)